Manfred Bierwisch

Über den Eigensinn der Wissenschaft

I. Zu den Leitideen der abendländischen Vorstellung von Wissenschaft, von Forschung, Lehre und Erkenntnisgewinn gehört das Ideal der Autonomie, der Selbstbestimmung der Wissenschaft. Ob aristokratisch in Platos Philosophenschule im Hain des Akademos, ob egalitär in der Vision der Gelehrtenrepublik oder modern kosmopolitisch in der Scientific Community mit der konkret-bürokratischen Realisierung in der akademischen Selbstverwaltung: Mit mehr oder weniger Glanz bestimmen die um Erkenntnis bemühten Forscher ihre Ziele, Mittel und Wege in eigener Hoheit. Das zumindest ist das in Wahrheit ziemlich illusionäre Wunschbild.

Denn zu den Einsichten, die aus ebendiesem Bemühen hervorgegangen sind, gehört ganz entschieden auch die Erkenntnis, dass dieses Leitbild ein schöner Schein, womöglich selbst eine interessenbedingte Selbsttäuschung ist. Man muss aber gar nicht die komplexen Gebäude der Systemtheorie oder die dialektischen Analysen der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule bemühen, um einzusehen, dass die Wissenschaft mit der Gesellschaft verquickt, von ihr abhängig, ihr aber auch nützlich und dienstbar ist, solange es sie gibt. Natürlich gilt diese Verquickung nicht für alles und überall in gleicher Weise. Jedenfalls wirkt sich die Verquickung von Wissenschaft und gesellschaftlichem Interesse unterschiedlich aus, je nachdem, wie die Gesellschaft verfasst ist, was sie bestimmt und was sie duldet. Die dramatischen Konflikte, die die Grenzen wissenschaftlicher Autonomie demonstrieren, reichen von Giordano Bruno und Galileo Galilei bis zu Robert Oppenheimer und Andrej Sacharow.

Ebenso wie die spektakulären Exempel zeigen aber auch die alltäglichen Verhältnisse, dass die Verquickung sich auf zwei verschiedene, manchmal ganz separate, manchmal eng verschränkte Aspekte bezieht, die man die persönlichen Umstände einerseits und die thematischen Inhalte andererseits nennen mag. Beim ersten Aspekt geht es, trivialerweise, um die Gelehrten als konkrete Personen, als Teilhaber am gemeinschaftlichen Leben, verwickelt in die Abläufe des schlichten oder des luxuriösen Alltags, empfänglich für Anerkennung, getrieben von Geltungsbedürfnis oder bedacht auf Bescheidenheit – kurz, all die Dinge, mit denen jeder zu schaffen hat, die ihn einbinden in die Umstände der mehr oder weniger privilegierten Lebensführung. In der bürgerlichen Gesellschaft sind dies die Gegebenheiten der akademischen Laufbahn, die Unabhängigkeit ebenso wie Verführbarkeit mit sich bringen und, bei weniger modesten Bedingungen, zu Komplizenschaft, Erpressbarkeit und im Grenzfall zur Ausgrenzung, Einkerkerung und Eliminierung führen.

Beim zweiten Aspekt geht es um das Spezifische der Wissenschaft, um ihre Inhalte, Konzepte, Projekte und insgesamt die Forschung als Unternehmung mit ihren Strukturen und Institutionen. Hier kommt das Interesse oder Desinteresse der Gesellschaft an den Erkenntnissen und Meinungen der Wissenschaftler, an den daraus folgenden Praktiken und Ergebnissen ins Spiel. Die Ansprüche, Gebote und Forderungen ebenso wie Aversion und Desinteresse zielen natürlich nicht auf Wissenschaftler als Personen, sie richten sich auf die Inhalte, Projekte und Ergebnisse der Forschung, und sie werden wirksam vor allem durch die Zuwendung von Mitteln, durch Gewährung von Freiraum, durch Empfehlungen oder Zwang. Das alles betrifft die wissenschaftlichen Institutionen und Einrichtungen, aber es erreicht, direkt oder indirekt, durch den Anteil am wissenschaftlichen Betrieb, durch Belohnung oder Nichtachtung und Bestrafung schließlich doch die konkreten Personen. Und so ist der inhaltlich-institutionelle Aspekt als ein mehr oder weniger gravierender Faktor mit dem privat-personellen verflochten.

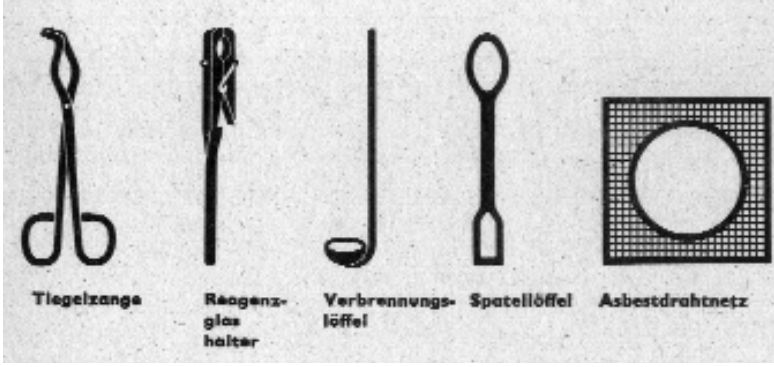

II. Diese Verflechtung wird natürlich umso gewichtiger, je nachdrücklicher die Wissenschaftler als Personen sich die Erwartungen, Ziele und Meinungen der Gesellschaft entweder zu Eigen gemacht haben oder aber mit ihnen im Konflikt sind. Nicht selten ist beides gleichzeitig der Fall, da das Interessengeflecht der Gesellschaft, in das die Wissenschaft eingebettet ist, keineswegs homogen sein muss. Ob und wann die Übereinstimmung oder Diskrepanz als politisch verstanden wird, ist dabei ebenso wenig entscheidend wie die Frage, ob die Durchsetzung oder Zurückweisung gesellschaftlicher Ansprüche formal rechtlich geregelt ist. Wirkliche Abhängigkeiten gedeihen hier wie überall am ehesten in rechtlichen Freiräumen. Nicht selten stellen sich Erwartungen und Zwänge, die von der Gesellschaft ausgehen, als religiös motiviert oder wirtschaftlich geboten dar und funktionieren ohne juristische Vorkehrungen.

Über große Strecken ergibt sich die Balance zwischen den Interessen der Gesellschaft und denen der Wissenschaft(ler) so unauffällig, dass es unangemessen erscheint, von Abhängigkeit zu reden. Denn dass die Gesellschaft den Spielraum regelt, in dem die Forschung in Lebensbereiche eingreifen darf, macht die Wissenschaft in ihren Inhalten noch nicht abhängig. Und auch dass die Gesellschaft längst nicht mehr leben könnte ohne die Verwertung komplexer Resultate der Forschung, wird man nicht als Beschneidung wissenschaftlicher Autonomie ansehen, eher schon als ein Indiz gesellschaftlicher Macht der Wissenschaft. Zwei konkrete und keineswegs drastische, eher schon für die jeweiligen Umstände typische Beispiele mögen das Unnormale der Alltäglichkeit greifbar machen. Das erste stammt aus der Welt des real existierenden Sozialismus, das zweite aus der des real existierenden Kapitalismus.

Im Mai 1971 legen sechs Vertreter ihres Faches im Auftrag des ›Wissenschaftlichen Rates beim Zentralinstitut für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR‹ eine, wie es damals hieß, »parteiliche« Stellungnahme zu einer zweibändigen Darstellung der deutschen Sprache vor, an der zwei von ihnen überdies als Autoren oder Gutachter mitgewirkt hatten. Tonfall und Inhalt dieser vernichtenden Beurteilung illustrieren Sätze wie dieser: »Es muß künftig gezeigt werden, daß ein System sprachlicher Zeichen kein einigendes Band für Staaten weder auf gleicher noch gar auf unterschiedlicher gesellschaftshistorischer Stufe ist und daß die Sprachverwendung weitgehend klassenmäßig bestimmt wird.«

Die politisch bestellte Verurteilung des (durchaus mittelmäßigen) Werkes hatte weder Bestrafung noch öffentliche Rügen der Beschuldigten zur Folge. Unterbunden wurden lediglich weitere Auflagen. Aber nicht nur die Autoren des Gutachtens wussten, »was künftig gezeigt werden muß«. Und es wurde in den folgenden Jahren gezeigt. Von heute aus erscheint der Vorgang eher läppisch, seine Auswirkungen waren marginal, für die Betroffenen war er aber ebenso typisch wie fatal, denn er forderte Botmäßigkeit ein sowohl von den Kritikern wie den Kritisierten.

Zwei Dinge verdienen festgehalten zu werden. Erstens, die Motivation und die persönliche Haftbarkeit der sechs Kritiker waren durchaus unterschiedlich. Die meisten, aber nicht alle, gehörten der herrschenden Partei an; einige hatten sich am inkriminierten Opus durchaus überzeugt beteiligt, andere hatten es mit Missgunst verfolgt; manche mögen unsicher gewesen sein in Bezug auf die Vorwürfe, andere hätten sie sich womöglich rigoroser gewünscht. Dem Ergebnis ist das nicht anzusehen. Einig waren sie sich aber darin, dass sie dem Druck nachzukommen hatten, entweder weil sie ihn für richtig, vielleicht sogar für wünschenswert hielten, oder um der Sache, das hieß hier: der künftigen Duldung, willen. Zweitens, die vorgeschriebene Richtung der Stellungnahme kam nicht aus dem sachlichen Inhalt – der deutschen Sprache – und nicht aus der wissenschaftlichen Rationalität der Stellungnahme. Aber das musste man nicht so sehen, wenn man nicht wollte: Streit zwischen Schulen gehört zur Wissenschaft selbst. Was man sich verhehlen musste, war nur der Umstand, dass eine Instanz außerhalb des wissenschaftlichen Diskurses die Entscheidungshoheit hatte. Dass diese Instanz sich eines ›Wissenschaftlichen Rates‹ bediente, war nicht einmal Tarnung, weil alle den Status kannten.

Das zweite Beispiel kann unterschiedlicher nicht sein, es betrifft die konfliktgeladene Verquickung von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik im Bereich der Pharma-

Man muss keine komplexen Theorien bemühen, um einzusehen, dass die Wissenschaft mit der Gesellschaft verquickt, von ihr abhängig, ihr aber auch dienstbar ist.

Industrie. Die Einflussnahme geht hier nicht von einer politischen Doktrin und der sie tragenden Clique oder Partei aus, sondern vom Profitinteresse mächtiger Konzerne. Auch hier verschwindet der Konflikt, der die Forschung betrifft, weitgehend in der Undurchsichtigkeit des Alltagsgeschehens. Aber die Effekte sind nicht läppisch, wie bei der Bevormundung von Philologen, sondern robust und von erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen begleitet. Das komplizierte Wechselspiel von erfolgreicher pharmazeutisch-medizinischer Forschung, wirtschaftlicher Nutzung und politisch-juristischer Absicherung der Verwertungsansprüche hat in der Bundesrepublik – wie anderwärts auch – ein labiles Gleichgewicht auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung geschaffen, in das die Gesetzgebung nun regulierend eingreifen zu müssen meint. Der hier zu thematisierende Streitpunkt ist die so genannte Positivliste der nach finanziellen und medizinischen Kriterien von den öffentlichen Kassen empfohlenen Medikamente. Auf dieser Positivliste verzeichnet zu sein ist mithin für die Hersteller, die auf komplizierte Weise geschützte Höchstpreise verteidigen, von massivem Interesse.

Den Eintritt in die Positivliste aber bestimmen wissenschaftliche Gutachten. Wird ein Medikament wie Glucobay, das Diabetikern helfen soll, kassenfinanziert oder nicht? Die PR-Etats der Pharmaindustrie, mit denen Ärzte und Forscher umworben werden, sind enorm. Wenn Mediziner in dieser Situation das von anderen Gutachtern als weitgehend wirkungslos beurteilte Medikament plötzlich als neue Etappe der Diabetesbehandlung darstellen, dann ist nicht nur klar, dass nicht alle Urteile zutreffen können, sondern vor allem auch, dass die Unterschiede nicht unabhängig von Interessen zustande kommen.

Auch hier sind zwei Dinge festzuhalten, die auf wenig ehrenvolle Weise zum vorigen Exempel parallel sind. Erstens dürften sich die Professoren mit ihren durchaus nicht unvermuteten Empfehlungen für ein strittiges Medikament keineswegs als voreingenommen oder gar korrupt verstehen. Zum einen bieten die Unschärfe von Wirkungskriterien, die Variation der Einzelfälle und der normale Schulenstreit den nötigen Ermessensspielraum. Zum anderen verbietet das Selbstbild des autonomen Forschers natürlich die Wahrnehmung oder gar das Eingeständnis plumper Komplizenschaft. Zweitens aber ist auch hier entscheidend, dass in die Urteilsbildung eine handfest agierende Instanz von außerhalb der Wissenschaft eingreift, eine Instanz, die Richtung und Ziel der Stellungnahme vorgibt und deren Eingreifen nicht dadurch verschwindet, dass es mit viel Kulanz garniert wird. Beispiele dieser Art ließen sich natürlich beliebig vermehren, von der Ökologie und der Energiewirtschaft bis zur militärischen Forschung und zum Völkerrecht. Immer sind die beiden ineinander greifenden Aspekte im Spiel: die Anfechtbarkeit der Wissenschaftler als Personen und das dadurch mögliche Eingreifen von außen, die Berücksichtigung von Bedingungen, die erkennbar nicht innerhalb der wissenschaftlichen Rationalität liegen, ein Umstand, der sich mehr oder weniger leicht verschleiern, verdrängen und verleugnen lässt. Und die beiden sehr verschiedenen Beispiele machen deutlich, dass das weitgehend unabhängig vom Charakter der Gesellschaft, ihrer Ordnung, ihrer Ideologie und ihren Werten gilt, aber natürlich mit sehr unterschiedlichen Bedingungen und Folgen – für Wissenschaft und Gesellschaft.

III. Die Autonomie der Wissenschaft steht offenbar, wenn überhaupt, auf schwachen Füßen. Was für sie geltend gemacht werden kann, ist nur das, was man in doppelter Bedeutung von eigenem Sinn und Trotz den Eigensinn der Wissenschaft nennen kann. Und es ist der eigene Sinn, der dem Trotz Orientierung, Legitimation und eine gewisse, wenn auch kleine Erfolgschance verleiht.

Die Wissenschaft als gesellschaftliche Unternehmung, organisiert in Institutionen, Verbänden, Schulen und Einrichtungen der verschiedensten Art, kann selbst elitär, autoritär, totalitär-diktatorisch oder auch demokratisch sein – zumeist so wie die Gesellschaft, zu der sie gehört, mitunter auch in erkennbarer Spannung zu ihr. Und also mögen sich Gelehrte demokratisch oder autoritär verhalten, Diktatoren oder Monarchen dienstbar sein. Aber die Wissenschaft als das, was Institutionen zu solchen der Wissenschaft macht, Wissenschaft als Ensemble von Inhalten, Fragen und Methoden, ist all das nicht. Wissenschaftliche Einsicht ist nicht demokratisch, sie ist kein Mehrheitsergebnis, aber ebenso wenig ist sie eine autoritäre Verordnung oder ein diktatorisches Dekret.

Wissenschaft als kontrollierbarer, nachvollziehbarer Erkenntnisgewinn ist so wenig demokratisch oder antidemokratisch wie Sprache oder Musik. Sprache und Erkenntnis, aber auch Poesie und Musik können verschiedenen Interessen unterworfen werden, ihr eigener Sinn ist solche Abhängigkeit nicht. Die Parallele zwi-

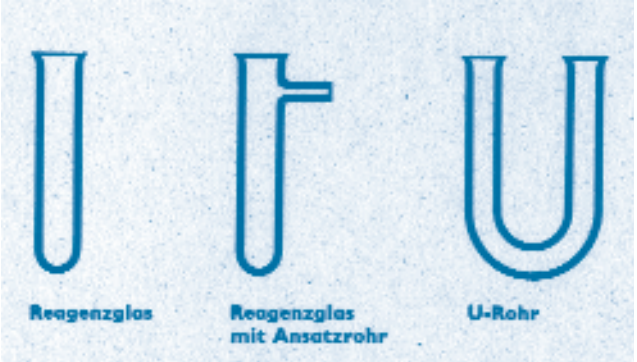

schen Sprache, Musik und Erkenntnis ist übrigens nicht so zufällig, wie es zunächst scheinen mag: Sprache und Musik beruhen auf Fähigkeiten, die dem Menschen offenbar von Natur aus zu Eigen sind, die zu seiner Artausstattung gehören. Die Fähigkeit zur systematischen Erkenntnis, zur Konstruktion von Theorien ist vermutlich ein ebenso ursprüngliches Moment der biologischen Grundlagen wie die Fähigkeit zum Erwerb und Gebrauch einer so komplexen Struktur wie der natürlichen Sprache.

Die Fähigkeit zum rationalen Verstehen – nicht der Inhalt denkbarer Theorien – ist der Kompass, der die Eigenständigkeit der Wissenschaft ausmacht oder ermöglicht. Sich nach diesem Kompass zu richten oder anderen Orientierungen zu folgen ist freilich eine Entscheidung, die nicht mehr durch diese Fähigkeit bestimmt wird. Dabei schließt Eigensinn der Wissenschaft in diesem Verständnis Argumentation, Perspektivenwechsel, Überprüfung und Korrektur notwendigerweise ein. Verschiedenheit der Auffassungen, die gerade den Prinzipien dieser Fähigkeit unterliegen, wäre also in die Grundlagen eingebaut – als Korrektiv gegen Rechtgläubigkeit, aber auch als Ansatz zum Schulenstreit. Schließlich darf der Eigen-Sinn der Wissenschaft nicht zum Hochmut herunterstilisiert werden. Denn das Erkenntnisvermögen schützt vor Abwegen und Verirrungen nicht. Nach einem der beherzigenswerten Murphy'schen Gesetze gibt es, ganz im Sinn dieses Vermögens, zu jedem komplizierten Problem eine Lösung, die einfach, plausibel – und falsch ist.